

Vertrag für Instrumentalunterricht

Bankverbindung:

IBAN: DE26550912000085555707

BIC/Swift-Code: GENODE61AZY

zwischen

Schüler(in)

Name: _____ Vorname: _____

Anschrift: _____

PLZ, Wohnort: _____

Geburtsdatum: _____

bzw. dem / der / den Erziehungsberechtigten

Name: _____ Vorname: _____

Anschrift (sofern abweichend): _____

Telefon: _____ Notfallhandy: _____

E-Mail: _____

und der Musikschule Klimperkiste, Inh.: Michael Geyer, Florian-Geyer-Str. 10, 55126 Mainz.

I. Vertragsinhalt

Die Musikschule Klimperkiste, Inh.: Michael Geyer übernimmt die musikalische Aus- bzw. Weiterbildung des angemeldeten Schülers in Form von Instrumentalunterricht zu den vereinbarten Konditionen.

Die von der Musikschule gestellte Lehrkraft bemüht sich, einen abwechslungsreichen, den Bedürfnissen des Schülers angemessenen Unterricht zu erteilen und die musikalischen Fähigkeiten des Schülers nach besten Kräften zu fördern.

Der Schüler / die Schülerin erscheint regelmäßig und pünktlich zum vereinbarten Unterricht und bereitet sich nach besten Möglichkeiten auf diesen vor.

Änderungen bzgl. der Art oder Dauer des Unterrichts bedürfen der Schriftform und werden von beiden Vertragspartnern gegengezeichnet.

II. Lehrkraft, Beginn, Unterrichtsfach

Die Lehrkraft _____ übernimmt ab dem _____

den regelmäßigen Unterricht für das Fach _____ .

- Der Vertrag mit der Musikschule Klimperkiste ist unbefristet und kann zu den unter VI. genannten Kündigungszeiten gekündigt werden.
- Der Vertrag ist befristet bis zum _____ und verliert danach seine Gültigkeit. Eine vorliegende Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschrift gilt nach dem letzten Unterrichtshonorar als widerrufen.
Über eine Befristung des Vertrags entscheidet die Schulleitung nach Rücksprache mit dem Fachlehrer.

III. Unterrichtsform und -dauer

Der regelmäßige Unterricht wird gemäß der jeweils aktuellen Honorarordnung als

- Einzelunterricht** zu _____ Minuten an _____ Tagen im Jahr angeboten = Code _____ .
- er-Gruppenunterricht** zu _____ Minuten an _____ Tagen im Jahr angeboten = Code _____ .

Die Unterrichtszeit wird mit dem Fachlehrer vereinbart. Die vereinbarte Unterrichtsdauer soll von Schüler/in und Lehrkraft eingehalten werden. Auf die Einhaltung der im Jahr zu haltenden Termine achtet die Lehrkraft.

Die Teilnahme des Schülers / der Schülerin an Schülervorspielen ist Bestandteil des Unterrichts. Proben hierfür können nach Ermessen der Lehrkraft ggf. als Gruppenunterricht durchgeführt werden und werden mit je einer Unterrichtseinheit abgerechnet. Eine Begleitung durch die Lehrkraft bei einem Vorspiel außerhalb der Unterrichtsklasse an der Musikschule Klimperkiste oder gemeinsame Besuche z.B. beim Geigenbauer oder Hausbesuche werden nach Ermessen der Lehrkraft mit maximal zwei Unterrichtseinheiten abgerechnet.

Sollten nach Ablauf der vereinbarten Unterrichtstage zusätzlicher Unterricht an weiteren Tagen gewünscht werden, werden diese Unterrichtsstunden nach dem Einzelstundenhonorar berechnet, bei 3 Unterrichtsstunden wird ein weiteres Monatshonorar berechnet. Die Abrechnung erfolgt am Ende des Jahres.

Die Ferien- und Feiertagsordnung der allgemeinbildenden Schulen im Bundesland Rheinland-Pfalz gilt auch für den Instrumentalunterricht. Dies betrifft die Ferienzeiten, beweglichen Ferientage und die gesetzlichen Feiertage. Davon abweichende Absprachen können zwischen Lehrkraft und Schüler/in bzw. den Erziehungsberechtigten individuell getroffen werden.

IV. Honorar

Die aktuelle Honorarordnung ist Bestandteil des Vertrages.

Das Honorar für die Unterrichtsleistung an _____ Kalendertagen im ersten Jahr und an _____

Kalendertagen ab dem darauf folgenden Jahr beträgt bei Vertragsabschluss _____ Euro **für den ersten Monat** (_____) und _____ Euro **ab dem darauf folgenden Monat**.

- Der Familienrabatt von 10% wird gewährt. Das Familienmitglied, das bereits an der Musikschule Klimperkiste Unterricht hat, heißt: _____

Das Honorar wird regelmäßig wie folgt entrichtet (bitte ankreuzen):

Per Dauerauftrag zum 01. des Monats im Voraus auf folgendes Konto:

Kontoinhaber: Michael Geyer Musikschule
Bank: Volksbank Alzey-Worms eG
IBAN: DE26550912000085555707
BIC/Swift-Code: GENODE61AZY

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschrift (SEPA-Basis-Lastschriftmandat)

Hiermit ermächtige(n) ich / wir die Musikschule Klimperkiste, Michael Geyer widerruflich, das monatlich fällige Unterrichtshonorar in der vereinbarten Höhe bei Fälligkeit zu Lasten meines / unseres Kontos einzuziehen. Zugleich weise(n) ich / wir mein / unser Kreditinstitut an, die von Michael Geyer auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Kontoinhaber: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Bank: _____

IBAN: _____

BIC/Swift-Code: _____

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Wenn mein / unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen. Dabei entstehende Kosten (Bankgebühren, Mahnkosten) werden von mir / uns übernommen.

Ort, Datum

Unterschrift

Gläubiger-Identifikationsnummer der Musikschule: DE33ZZZ00001015644

Mandatsreferenznummer / Kundennummer: _____

Hinweis: Die Lastschrift erfolgt für den jeweiligen Monat im Voraus. Je nach Wochentag kann das Datum des Einzugs variieren. Bitte unterrichten Sie ggf. Ihre Bank.

Honorarerhöhungen werden acht Wochen vor deren Eintritt schriftlich angekündigt. Sollte dabei nicht von einem außerordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht werden, gilt die dann aktuelle Honorarordnung als akzeptiert und wird dem Vertrag als Anhang beigelegt. Die Gültigkeit der Vertragsbedingungen besteht fort.

Die Musikschule ist berechtigt, bei Zahlungserinnerungen und Mahnungen Bearbeitungs- und Mahngebühren pro Einzelfall in Höhe von 5,- € zu erheben.

V. Unterrichts-Ort, Haftung

Der Unterricht findet im Regelfall in den Räumen der Musikschule, Florian-Geyer-Str. 10, 55126 Mainz statt. In besonderen Fällen (z.B. Pandemie) kann der Unterricht online durchgeführt werden. Die Schüler bzw. Eltern haben für ihre eigene angemessene technische Ausstattung zu sorgen. Kann Präsenzunterricht durchgeführt werden, ist dieser auch präsent zu besuchen.

Der Fachlehrer ist in Fällen der Haftung bei der Unterrichtsdurchführung durch eine Berufshaftpflichtversicherung abgesichert. In davon unberührten Fällen (Schulweg, unsachgemäßer Umgang der Schüler mit Schuleigentum etc.) haften die Eltern für ihre Kinder. Bei wiederholten Verstößen kann ein Schüler vom Unterricht ausgeschlossen werden. Das Honorar ist dann bis zum nächsten Kündigungstermin weiter zu zahlen.

VI. Beendigung

Abmeldungen von Schülerseite sind jeweils zum **31.3. und 30.9. eines Kalenderjahres** möglich. Ein Kündigungsschreiben muss spätestens zum 3. des vorherigen Monats (03.02. bzw. 03.08.) im Büro der Musikschule vorliegen.

Dies betrifft den vergünstigten Unterricht bei längerer Laufzeit:

Bis zum 31.03. werden 8,5 Unterrichte angeboten, Bis zum 30.09. werden 25,5 Unterrichte angeboten.

Kündigungen zum Monatsende:

Mit 4 Wochen Vorlauf kann die Unterrichtsvereinbarung jederzeit gekündigt werden. In diesem Fall werden die angebotenen Unterrichte rückwirkend zum Jahresbeginn zum Einzelstundentarif berechnet. Ein formloses Kündigungsschreiben muss bei jeder Kündigung 4 Wochen vor dem Kündigungstermin im Büro der Musikschule vorliegen, ansonsten greift der nächste Kündigungstermin.

In begründeten Ausnahmefällen (z.B. Wohnortwechsel) sind Vertragsbeendigungen in gegenseitigem Einvernehmen zum Monatsende möglich. Der Besuch einer Ganztagschule stellt keinen außerordentlichen Kündigungsgrund dar. In diesem Fall kann eine Befreiung vom Unterricht an der Ganztagschule beantragt werden. Die Musikschule stellt eine Bestätigung für qualifizierten Ersatzunterricht aus. Wird der Instrumentalunterricht von Schülerseite her bis zum Ende der Vertragslaufzeit nicht weiter besucht, entbindet dies nicht von der Honorarfortzahlung bis zum Ende der Vertragslaufzeit.

Abmeldungen aus einem Gruppenunterricht haben zur Folge, dass für den / die an der Musikschule verbleibenden Schüler die Unterrichtsart, - Dauer und das Honorar entsprechend der gültigen Honorarordnung nach Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten geändert wird.

Die Probestunden und befristete Unterrichtsverträge bedürfen keiner Kündigung.

VII. Abwesenheit, nicht gehaltene Stunden

Kann ein Schüler eine Unterrichtsstunde nicht wahrnehmen, so ist diese nach Möglichkeit vorher, spätestens jedoch in der darauf folgenden Stunde beim Fachlehrer zu entschuldigen.

Ein Nachholen von Schülerseite her versäumtem Unterricht ist im Einzelfall mit dem Fachlehrer abzuklären.

Ein Anspruch darauf besteht nicht!

Bei begründeter längerer Abwesenheit des Schülers vom Unterricht (z.B. Auslandsaufenthalt) für mindestens vier Wochen kann in Absprache mit der Lehrkraft und Schulleitung eine Beurlaubung ab der tatsächlichen Abwesenheit stattfinden. Während der Beurlaubung muss kein Honorar gezahlt werden.

Fällt der Unterricht von Seiten der Musikschule her aus, so ist der Fachlehrer bemüht, in Absprache mit dem Schüler einen Nachholtermin zu vereinbaren. Das Entscheidungsrecht darüber, ob, wann und wie ein Nachholtermin stattfindet, obliegt dem Fachlehrer.

Bei einer längerfristigen Abwesenheit eines Lehrers (Erkrankung, Konzertreise etc.) ist die Musikschule um eine gleichwertig qualifizierte Vertretung bemüht. Der angebotene Unterricht muss vom Schüler wahrgenommen werden.

Es besteht für den Schüler der Anspruch auf mind. 34 angebotene Unterrichtsstunden pro Kalenderjahr bei wöchentlichem Einzel- oder Gruppeninstrumentalunterricht und auf mind. 17 angebotene Unterrichtsstunden bei zweiwöchentlichem Einzel- oder Gruppeninstrumentalunterricht. Wird die Jahresstundenzahl von Seiten der Musikschule her unterschritten, wird das Unterrichtshonorar im Umfang der ausgefallenen Stunden zurückerstattet.

VIII. Datenschutz

Die Musikschule erhebt nur Daten, die sie für die ordnungsgemäße Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt. Die Daten werden nur für diese Aufgaben verwendet. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden hierbei beachtet. Mit dem Abschluss des Vertrages wird die Einwilligung in die Erhebung und Nutzung von Daten erteilt. Bezüglich der Informationspflicht zum Zeitpunkt der Erhebung von Daten bei betroffenen Personen nach Artikel 13 und 14 DSGVO wird auf die Datenschutzerklärung der Musikschule verwiesen, die im Internet unter www.klimperkiste.de zu finden ist. Dies gilt auch für Unterricht, Lern- und Unterrichtsbegleitungen etc., bei denen digitale Technologien, Formate und Plattformen zum Einsatz kommen. Die Weitergabe an Dritte erfolgt nur, soweit dies für die Durchführung des Vertrages zwingend erforderlich ist (z. B. Für die Anmeldung zu einem Schülerkonzert). VertragspartnerIn, Erziehungsberechtigte minderjähriger SchülerInnen, SchülerIn (Mindestalter 14 Jahre) haben das Recht, die Einwilligung zur Speicherung, Verarbeitung und Nutzung ihrer Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen, soweit diese nicht für die Erfüllung des Vertragszwecks erforderlich sind. Ferner haben die Vorgenannten bezüglich der erhobenen Daten die durch das Bundesdatenschutzgesetz und die Datenschutz-Grundverordnung festgelegten Rechte auf Auskunft und Berichtigung. Die Ausübung dieser Rechte kann schriftlich erfolgen (Adressat Musikschule).

IX. Einverständnis

Der / die Unterzeichnende erklärt sich mit oben genannten Regelungen einverstanden.

Die Honorarordnung der Musikschule habe ich erhalten. Sie wird von mir anerkannt.
Ich bin mit der elektronischen Erfassung meiner Daten zu Schulzwecken einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift des Schülers / Erziehungsberechtigten

Ort, Datum

Unterschrift der Lehrkraft

Ort, Datum

Unterschrift der Schulleitung

Anlage: Honorarordnung der Musikschule Klimperkiste in der gültigen Fassung.

Honorarordnung für Instrumentalunterricht

Gültig ab 01. Januar 2022. Alle vorherigen Honorarordnungen verlieren damit ihre Gültigkeit!

Einzelunterricht (wöchentlich, 34 Jahresunterrichtseinheiten):

Code	Unterrichtseinheit	Honorar / Monat	Honorar / Jahr
A	30 Minuten	80,- € / Monat	960,- € / Jahr
B	45 Minuten	101,- € / Monat	1.212,- € / Jahr
C	60 Minuten	149,- € / Monat	1.788,- € / Jahr

Einzelunterricht (zweiwöchentlich, 17 Jahresunterrichtseinheiten):

Code	Unterrichtseinheit	Honorar / Monat	Honorar / Jahr
A/2	30 Minuten	50,- € / Monat	600,- € / Jahr
B/2	45 Minuten	66,- € / Monat	792,- € / Jahr
C/2	60 Minuten	87,- € / Monat	1.044,- € / Jahr

2er Gruppenunterricht * pro Teilnehmer (wöchentlich, 34 Jahresunterrichtseinheiten):

Code	Unterrichtseinheit	Honorar / Monat	Honorar / Jahr
D	30 Minuten	51,- € / Monat	612,- € / Jahr
E	45 Minuten	66,- € / Monat	792,- € / Jahr
F	60 Minuten	84,- € / Monat	1.008,- € / Jahr

3er Gruppenunterricht * pro Teilnehmer (wöchentlich, 34 Jahresunterrichtseinheiten):

Code	Unterrichtseinheit	Honorar / Monat	Honorar / Jahr
G	30 Minuten	43,- € / Monat	516,- € / Jahr
H	45 Minuten	60,- € / Monat	720,- € / Jahr
I	60 Minuten	69,- € / Monat	828,- € / Jahr

* Das Angebot für Gruppenunterricht richtet sich nach der Nachfrage! Wir sind bemüht, auf Anfrage aus dem Schülerpotential homogene Gruppen zusammenzustellen, was aber leider nicht immer möglich ist. Daher kann es zu Wartezeiten kommen.

Ermäßigung für Familienmitglieder:

Das erste Familienmitglied zahlt 100% des monatlichen Honorars, der zweite und weitere Schüler aus der Familie zahlen noch 90% des Honorars.

Gilt nicht für Probestunden, Zusatzangebote, Kurse und Workshops!

Einzelstundenhonorar (Probeunterricht)

Unterrichtseinheit	Honorar Einzelunterricht	Honorar Zweiergruppe	Honorar Dreiergruppe
Je 30 Minuten	35,- €	18,- € / Person	14,- € / Person
Je 45 Minuten	50,- €	26,- € / Person	20,- € / Person
Je 60 Minuten	68,- €	35,- € / Person	25,- € / Person

Das Honorar für Einzelstunden wird in bar an den Fachlehrer entrichtet. Auf Wunsch kann ab 4 Einzelstunden im Einzelunterricht nach Rechnungstellung an die Musikschule überwiesen werden. Die Termine werden mit dem Fachlehrer vereinbart und schriftlich festgehalten. Wird ein vereinbarter Termin nicht 24 Stunden vorher vom Schüler abgesagt, wird das Honorar fällig. Bei Abschluss eines unbefristeten Unterrichtsvertrags nach einer Probestunde wird kein Einzelstundenhonorar berechnet. Der Unterrichtsbeginn fällt dann auf das Datum der Probestunde.

Kurse und Sonderveranstaltungen:

Die aktuellen Angebote für Kurse wie Musikgarten, Musikalische Früherziehung oder Stimmbildungskurse und andere erfahren Sie im Büro der Musikschule.

Besuchen Sie uns im Internet unter: www.klimperkiste.de